

Einheit 9 – Übungsfall

Fall

Albert (A) will schon seit Längerem die nächste Sprosse der Karriereleiter erklimmen. Der Geschäftsführer (G) des Unternehmens, in dem er arbeitet, hat aber bisher kein Interesse gezeigt, ihn zu befördern. Das frustriert A sehr; insbesondere, weil er sich bereits mehrfach intern beworben hat und ihm immer ein anderer „vor die Nase gesetzt“ wurde. Erst neulich wurde Otto (O), ein ehemaliger Freund des A, befördert. Dies frustriert A sogar mehr als die eigenen gescheiterten Bewerbungsversuche. Wenige Tage später erfährt A in einem Gespräch, dass sein bester Freund Tim (T) ähnliche Probleme hat. T wolle diese selbst lösen und daher einen ihm lästig gewordenen Konkurrenten, den Konrad (K), am nächsten Abend am Waldrand auf dessen üblicher Spazier-Runde in der Dämmerung beseitigen. Hierfür hat er sich auch schon ein Gewehr besorgt. Bei dem Gespräch zeigt T dem A auch ein Bild von K. Da K dem O ähnlich sieht, kommt A eine Idee: Er will den Plan des T nutzen, um den O loszuwerden, ohne sich selbst die Hände schmutzig machen zu müssen. Deshalb bestätigt er den T zunächst in seinem Vorhaben, woraufhin dieser entgegnet, dass es ihn nicht interessiere, ob A seinen Plan gut finde, immerhin gehe es allein um seine eigene berufliche Zukunft. Kurz darauf verabredet sich A mit O für den nächsten Abend an besagtem Waldrand, um über „die guten alten Zeiten“ zu reden. O erscheint pünktlich am Treffpunkt und wird, wie von A erwartet, von T mit K verwechselt und erschossen. Den K hatte A zuvor an dessen Haustür abgefangen und in ein Gespräch verwickelt, sodass dieser später als üblich zu seiner Runde aufbrach.

Als die Stelle des O selbst Wochen später noch nicht nachbesetzt wurde, kommt A ein Gerücht zu Ohren: Als Nachfolger des O ist Carlo (C) im Gespräch. Um dies zu verhindern und endlich selbst befördert zu werden, will A den C mit einem Messer angreifen. Dies soll ihn derart einschüchtern, damit er seine Bewerbung zurückzieht. Das Todesrisiko eines Messerstiches kennt A, er findet sich jedoch damit ab. Sein Vorhaben setzt A kurze Zeit später in die Tat um, indem er C auf dessen Heimweg von der Arbeit abpasst. Mit den Worten „Deine Bewerbung ziehst du zurück, du inkompetenter Mistker!“ sticht A dem C in den Oberbauch. C zittert und hält sich den Bauch, geht

allerdings nicht zu Boden, weswegen A davon ausgeht, dass der Stich nicht tödlich war. Als er just in diesem Moment den G auf der anderen Straßenseite spazieren sieht, beschließt A, endgültig von C abzulassen und seine Chancen auf eine Beförderung dadurch zu erhöhen, dass ein neuer Geschäftsführer eingesetzt werden muss. A geht nicht davon aus, dass G die beiden gesehen und A bei seiner Tat beobachtet haben könnte. Dementsprechend greift A nunmehr den G mit dem Messer an und tötet diesen. C hingegen überlebt den Messerstich.

Wie haben sich A und T nach dem StGB strafbar gemacht? §§ 211, 30 StGB sind nicht zu prüfen.